

# Schulleitergutachten

## **Beitrag von „MYlonith“ vom 24. Mai 2006 18:38**

Man kann natürlich gegen das Gutachten angehen.

Einen Brief schreiben, im Seminar abgeben, wird zur Kenntniss genommen und in die PErsonalakte geheftet. Mehr passiert nicht. Inwiefern dieser Einspruch auswirkungen für später hat, keine Ahnung. Vermutlich keine.

Wobei ich die Noten ziemlich übel finde. Offenbar geben manche Direktoren bewußt eine 1, damit die "Seminarnoten ausgeglichen werden". Tolle Sache, so etwas. Naja 25% Direktor 1 und 25% Seminar 3 = 2! Und mein Direktor schreibt ein Gutachten, dass man denken kann, es ist eine 1, dann ist es eine 2-. Aber so ist das eben mit den Noten.